

Achtung: Dies ist der Stand vom 9.7.24 - spätere Änderungen der Regelungen sind möglich! Die aktuellen Regelungen finden Sie immer unter tinyurl.com/polypraktikum



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACULTY OF HUMANITIES,
SOCIAL SCIENCES, AND THEOLOGY

Modul 20: Orientierungspraktikum & Berufsqualifizierende Tätigkeit I (+ M17c)

Externe Praktika im B.Sc. Psychologie



Gesetzliche Grundlage für Modul 20

Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten¹ (PsychThApprO)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

PsychThApprO

Ausfertigungsdatum: 04.03.2020

Vollzitat:

"Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 139) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 25.5.2023 I Nr. 139

Ersetzt V 2122-5-1 v. 18.12.1998 I 3749 (PsychTh-APrV) u. V 2122-5-2 v. 18.12.1998 I 3761 (KJPsychTh-APrV)

<https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/BJNR044800020.html>

Detaillierte Informationen: Seite des IFP

Startseite / Studium Psychologie / Bachelor-Studiengang /

Polyvalenter B.Sc. Psychologie: Studienbeginn ab WS 20/21

Studium Psychologie

Informationen für
Studiemsinteressierte

Bachelor-Studiengang

**Polyvalenter B.Sc. Psychologie:
Studienbeginn ab WS 20/21**

B.Sc. Psychologie: Studienbeginn
ab WS 17/18

B.Sc.-Psychologie: Studienbeginn
vor WS 17/18

Master-Studiengang

Ergänzungsbereich / Nebenfach

Statistikberatung

Auslandsstudium

Grundlegend für die Organisation des Studiums sind das Modulhandbuch und die Fachprüfungsordnung (Freich Formulare, Informationen und Downloads unter Informationen zum Studium nachgelesen werden.

Hilfreich für den Einstieg ins Studium sind die Informationen für die Erstsemester, das Handout und die Prüfungsveranstaltung in der ersten Vorlesungswoche. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Aktuelles

Modul 20: Orientierungspraktikum und berufsqualifizierende Tätigkeit

Modul 20: Versuchspersonenstunden

Modul 17c Ergänzungsbereich (nur kombiniert mit Modul 17b): 3-wöchiges externes Praktikum

Modul: Wissenschaftliche Praxis

tinyurl.com/polypraktikum

Praktikumsstelle

Orientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in der **Gesundheits- und Patientenversorgung**.

Das Praktikum muss in „interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt[finden], in denen **Beratung, Prävention oder Rehabilitation** zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung **psychischer Gesundheit** durchgeführt werden“ (PsychThApprO, § 14).

Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT I)

Im Praktikum im Rahmen der berufsqualifizierenden Tätigkeit sollen Studierende erste praktische Erfahrungen in der **psychotherapeutischen Versorgung** machen. **!!**

- Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung
- Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- sonstige Bereiche der institutionellen Versorgung

Betreuung

Orientierungspraktikum

Keine Vorgaben

Praktika im Ausland möglich

Berufsqualifizierende Tätigkeit

Betreuung durch **approbierte**
Psychotherapeut*innen !!

- Psychotherapeut*in
- Psychologische Psychotherapeut*in
- Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut*in

Beinhaltet auch ärztliche
Psychotherapeut*innen (z.B. Facharzt
Psychiatrie u. Psychotherapie)

Praktika im Ausland können **nicht** im Rahmen
von Modul 20 angerechnet werden.

Zeitpunkt/ Beginn

Orientierungspraktikum	Berufsqualifizierende Tätigkeit
<p>Vollzeitstudium: In der Regel im 5. Semester.</p> <p>Teilzeitstudium: In der Regel im 10. Semester.</p>	<p>Vollzeitstudium: In der Regel im 6. Semester.</p> <p>Teilzeitstudium: In der Regel im 11. Semester.</p> <p>Voraussetzung: mindestens 60 ECTS (Notenspiegel beilegen)</p>
<p>Ein Praktikum zu einem früheren Zeitpunkt, z.B. vor Beginn des Studiums, kann als Orientierungspraktikum angerechnet werden, sofern es allen hier aufgeführten Anforderungen entspricht.</p>	<p>Ein Praktikum, das vor dem Erwerb von 60 ECTS oder zu einem noch früheren Zeitpunkt abgeleistet worden ist, kann nicht als berufsqualifizierende Tätigkeit anerkannt werden.</p>



Bevor Sie eine Praktikumsstelle antreten, klären Sie mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer unbedingt, ob die Einrichtung und die Betreuung alle Anforderungen der Approbationsordnung erfüllen.

Anrechnung eines früheren Praktikums

Orientierungspraktikum

Ein Praktikum vor Beginn des Studiums kann nach Prüfung durch die Praktikumsbeauftragte als Orientierungspraktikum angerechnet werden, sofern es allen hier aufgeführten Anforderungen entspricht. Hierzu reichen Sie bitte einen **Antrag** mit ausführlicher Beschreibung der Praktikumsstelle und Ihrer Aufgaben im Praktikum (Umfang: 1-2 Seiten) und entsprechenden **Nachweisen im Original** bei der Praktikumsbeauftragten ein.

Berufsqualifizierende Tätigkeit

Keine Anrechnung früherer Praktika

Dauer

Orientierungspraktikum	Berufsqualifizierende Tätigkeit
4 Wochen (160h) in einer Einrichtung	6 Wochen (240h) in einer Einrichtung

Zusammenlegen beider Praktika zu einem 10-wöchigen Praktikum (**400h**)

Es ist zulässig, die beiden Praktika direkt aneinander anschließend in einer einzigen Einrichtung zu absolvieren. Voraussetzung dafür ist, dass das Praktikum alle Voraussetzungen der berufsqualifizierenden Tätigkeit erfüllt!

Sie brauchen von der Praktikumsstelle trotzdem *zwei separate Bescheinigungen* über ein 4-wöchiges Orientierungspraktikum und eine 6-wöchige berufspraktische Tätigkeit. Bitte klären Sie dies vor Beginn des Praktikums mit der Praktikumsstelle.

Formulare/ Bestätigungen

Orientierungspraktikum

Praktikumsbescheinigung

für eine berufspraktische Tätigkeit im BSc Psychologie an der Universität
Erlangen-Nürnberg nach der Approbationsordnung für Psychotherapeut(inn)en

Frau/Herr _____
geb. am _____, hat in dem Zeitraum
vom _____ bis zum _____ in unserer Einrichtung

(Name und Anschrift der Einrichtung)

eine berufspraktische Tätigkeit absolviert.

Orientierungspraktikum

Das Praktikum erfolgte in einer interdisziplinären Einrichtung der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.

Die Tätigkeit umfasste u.a. folgende Aspekte
(vgl. § 14 Approbationsordnung für Psychotherapeut(inn)en):

- erste praktische Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung.
- Einblick in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung.
- Einblick in die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit

Die Tätigkeit hatte einen Umfang von mindestens 4 Wochen Vollzeit (= 160 Std.).

Eine Betreuung erfolgte durch einen/eine:

- Psychotherapeuten/Psychotherapeutin
- Psychologischen Psychotherapeuten/Psychologische Psychotherapeutin
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Name Betreuer/Betreuerin Ort, Datum, Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin oder der
Leitung der Einrichtung, Firmenstempel

Berufsqualifizierende Tätigkeit

Praktikumsbescheinigung

für eine berufsqualifizierende Tätigkeit im BSc Psychologie an der Universität Erlangen-
Nürnberg nach der Approbationsordnung für Psychotherapeut(inn)en

Frau/Herr _____
geb. am _____, hat in dem Zeitraum
vom _____ bis zum _____ in unserer Einrichtung

(Name und Anschrift der Einrichtung)

eine berufsqualifizierende Tätigkeit absolviert.

Das Praktikum erfolgte in einer

- Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung
- Einrichtung der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind
- Einrichtung für Menschen mit Behinderungen
- in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung

Eine Betreuung erfolgte durch einen/eine

- Psychotherapeuten/Psychotherapeutin
- Psychologischen Psychotherapeuten/Psychologische Psychotherapeutin
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Die Tätigkeit umfasste u.a. folgende Aspekte
(vgl. § 15 Approbationsordnung für Psychotherapeut(inn)en)

- erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung
- grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.
- Vermittlung der Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen
- Entwicklung grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen

Die Tätigkeit hatte einen Umfang von mindestens 6 Wochen Vollzeit (= 240 Std.).

Name Betreuer/Betreuerin Ort, Datum, Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin oder der
Leitung der Einrichtung, Firmenstempel



Bitte den Vordruck mit Unterschrift der betreuenden Person und Stempel der Einrichtung **im Original** abgeben.

Praktikumsbericht

Orientierungspraktikum

Berufsqualifizierende Tätigkeit

Der Praktikumsbericht muss insgesamt mindestens **10 ganze (!) Seiten Fließtext** ohne Deckblatt/Literaturangaben o.ä. umfassen (Formatierung: Arial 11pt, Seitenränder 2 cm, Zeilenabstand 1,5, Überschriften in Textgröße, ggf. fett/farbig formatiert; keine Aufzählungen!).

Er gliedert sich in **4 Seiten für das Orientierungspraktikum** und **6 Seiten für die berufsqualifizierende Tätigkeit**, mit jeweils drei Kapiteln:

- Beschreibung der Praktikumsstelle
- Beschreibung der Praktikumsstätigkeiten
- Persönliche Bewertung des Praktikums

Den Bericht reichen Sie bitte im **PDF- oder Wordformat per Email** ein:
ifp-praktikumsberichte@fau.de

Ablauf/einzureichende Unterlagen

- Vor Praktikumsbeginn:** abklären, ob die Stelle alle Anforderungen erfüllt, Praktikumsvertrag abschließen
- Gleich nach Praktika:**
 - 2 Praktikumsbestätigungen besorgen mit Unterschrift u. Stempel: 1x für Orientierungspraktikum, 1x für BQT I; Kopie behalten!
 - Praktikumsberichte schreiben
- >3 Wochen vor Abgabe der Praktikumsunterlagen:** Nachweis über Vp-Stunden abgeben im Sekretariat Soz.Psy.
- Möglichst zeitnah nach Praktika** abgeben:
 - 2 Bestätigungen im Original (Briefkasten des Lst. Ges.psy., EG Nägelsbachstr. 49a) **und** als Scan per Mail (ifp-praktikumsberichte@fau.de)
 - Bericht per Mail
 - Nachweis über 60 ECTS per Mail: Transcript of Records gruppiert nach Semestern
- 2-3 Wochen nach Abgabe der Unterlagen:** ECTS werden eingetragen

Praktikumsvertrag?

- Die meisten Einrichtungen schließen mit ihren Praktikant*innen einen schriftlichen Praktikumsvertrag ab, in dem die wesentlichen Rahmenbedingungen festgehalten sind.
- Falls Ihre Praktikumsstelle dies nicht anbietet, empfehlen wir Ihnen, sich eigeninitiativ um eine schriftliche Praktikumsvereinbarung zu bemühen. So vermeiden Sie ggf. spätere Unstimmigkeiten während oder nach Ihrer Praktikumszeit.
- Muster: https://www.psychologie.phil.fau.de/studium/formulare-informationen-und-downloads/#collapse_11

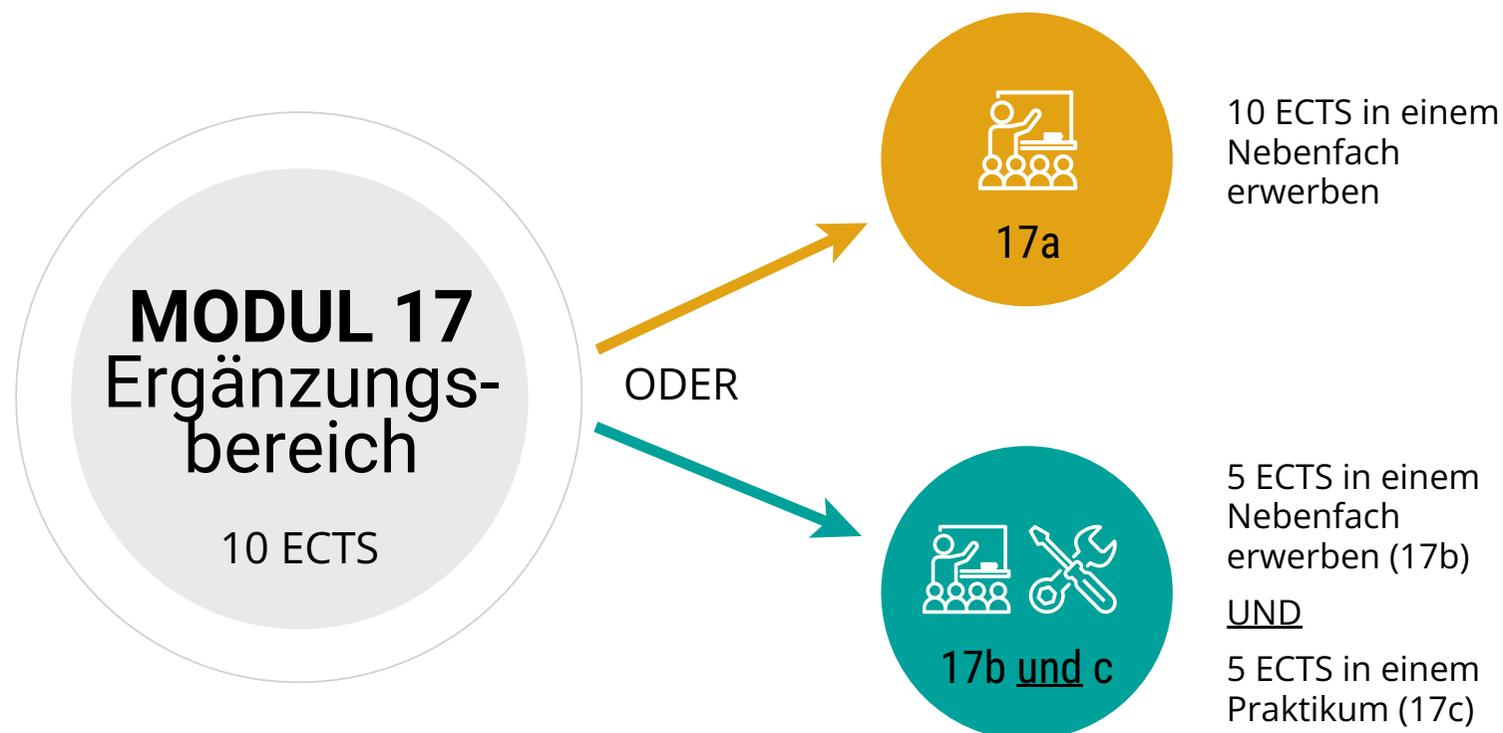
Unfallversicherung?

- Studierende sind während des Pflichtpraktikums nicht durch die Universität unfallversichert
- Zuständig: Praktikumsstelle
- Details in der Broschüre der DGUV: <https://www.psychologie.phil.fau.de/files/2021/09/informationen-gesetzlicher-unfallversicherungsschutz-an-hochschulen.pdf>



Modul 17c Ergänzungsbereich

Das 3-wöchige externe Praktikum (Modul 17c) bietet Gelegenheit zum Sammeln erster praktischer Erfahrungen in der Arbeitswelt und darf – im Gegensatz zu den Praktika im Rahmen von Modul 20 – von Psycholog*innen mit beliebiger fachlicher Ausrichtung betreut und auch im Ausland absolviert werden (Betreuer*in mit B.Sc., M.Sc. oder Dipl.-Abschluss in Psychologie).



Info zum Nebenfach:
<https://tinyurl.com/polynebenfach>

Modul 17c

Ergänzungsbereich



5 ECTS in einem
Nebenfach
erwerben (17b)

UND

5 ECTS in einem
Praktikum (17c)

- **3 Wochen** (120h)
- Betreuer*in mit B.Sc., M.Sc. oder Dipl.-Abschluss in Psychologie
- Vollzeitstudium: In der Regel im 5./6. Semester.
Teilzeitstudium: In der Regel im 10./11./12. Semester.
- *Keine* Anrechnung früherer Praktika
- **Bericht** (5 Seiten) im PDF- oder Wordformat per Email: ifp-praktikumsberichte@fau.de
- **Bestätigung** (Vordruck) im Original



tinyurl.com/polypraktikum

Praktikumsbescheinigung

für eine berufspraktische Tätigkeit im BSc Psychologie an der Universität Erlangen-Nürnberg nach der Approbationsordnung für Psychotherapeut(inn)en

Frau/Herr _____

geb. am _____, hat in dem Zeitraum

vom _____ bis zum _____ in unserer Einrichtung

_____ (Name und Anschrift der Einrichtung)

eine berufspraktische Tätigkeit absolviert.

Orientierungspraktikum

Das Praktikum erfolgte in einer interdisziplinären Einrichtung der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.

Die Tätigkeit umfasste u.a. folgende Aspekte (vgl. § 14 Approbationsordnung für Psychotherapeut(inn)en):

- erste praktische Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung.
- Einblick in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung.
- Einblick in die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit

Die Tätigkeit hatte einen Umfang von mindestens 4 Wochen Vollzeit (= 160 Std.).

Name, Vorname Betreuerin/Betreuer
leserlich in DRUCKBUCHSTABEN

Ort, Datum, Unterschrift Betreuerin/Betreuerin
Firmenstempel

Praktikumsbescheinigung

für eine berufsqualifizierende Tätigkeit im BSc Psychologie an der Universität Erlangen-Nürnberg nach der Approbationsordnung für Psychotherapeuten und Psychotherapeuten (PsychThApprO)

Frau/Herr _____

geb. am _____, hat in dem Zeitraum

vom _____ bis zum _____ in unserer Einrichtung

_____ (Name und **Anschrift** der Einrichtung)

eine berufsqualifizierende Tätigkeit absolviert.

Das Praktikum erfolgte in einer

- Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung
- Einrichtung der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in §15 Abs. 5 Nr. 1 PsychThApprO genannten Einrichtungen vergleichbar sind
- Einrichtung für Menschen mit Behinderungen
- in sonstigen Bereichen der institutionellen psychotherapeutischen Versorgung

Die Betreuung erfolgte durch eine/einen

- Psychotherapeuten/Psychotherapeutin nach PsychThApprO
- Psychologischen Psychotherapeutin/Psychologische Psychotherapeuten
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Die Tätigkeit umfasste u.a. folgende Aspekte (vgl. § 15 PsychThApprO)

- erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung
- grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.
- Vermittlung der Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen
- Entwicklung grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen

Die Tätigkeit hatte einen Umfang von mindestens 6 Wochen Vollzeit (= 240 Std.).

Name, Vorname Betreuerin/Betreuer¹ _____ Ort, Datum, Unterschrift Betreuerin/Betreuerin¹
leserlich in DRUCKBUCHSTABEN _____ Firmenstempel

¹Bitte beachten Sie: Unterschriftsberechtigt sind nur **Psychologinnen und Psychologen mit Approbation**